


Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 003/22				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 11.01.2022				
Tagesordnungspunkt Antrag der Gruppe „SPD, Freies Wählerbündnis und Bürgerliste Grasleben“ zur Aufhebung des Ratsbeschlusses der Vorlage V040a/20 vom 24.08.2020 (Entlastungsstraße)							
Vorgesehene Beratungsfolge:			Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
20.01.2022	Bau- und Umweltausschuss	ö					
14.02.2022	VA Grasleben	nö					
14.03.2022	GR Grasleben	ö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Janze	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Janze)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt, den Antrag der Gruppe „SPD, Freies Wählerbündnis und Bürgerliste Grasleben“ vom 15.11.2021 („Aufhebung Beschluss Nordumgehung vom 24.08.2020“) gem. Anlage 1 abzulehnen.

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Verwaltungsausschuss bereiten die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 15.11.2021 (vollständig siehe Anlage) beantragt die Gruppe „SPD, Freies Wählerbündnis und Bürgerliste Grasleben“, den folgenden Ratsbeschluss aufzuheben:

Ratsbeschluss der Vorlage VV040a/20 vom 24.08.2020

„Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt unter der Voraussetzung, dass eine Länderübergreifende Entlastungsstraße Grasleben Weferlingen (Südumgehung) aus wirtschaftlichen Gründen vom Land Sachsen-Anhalt verworfen wird, dem Landkreis Helmstedt die Planung einer Nordumgehung gem. Anlage (Orientierungshilfe) vorzuschlagen. Der Landkreis Helmstedt wird gebeten die erforderlichen Mittel im Investitionsprogramm 2021 – 2016 einzuplanen.“

Eine Begründung wurde bis heute nicht vorgelegt.

Der Beschluss wurde am 24.08.2020 mit folgendem Abstimmungsergebnis gefasst:
9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Auf Antrag eines Ratsmitgliedes wurde der Beschluss mit namentlicher Abstimmung gefasst.
Diese gestaltet sich wie folgt:

Döring-Vogel, Stefanie: Ja
Draht, Monika: Ja
Gröger, Walter: Nein
Hoppe, Katharina: Ja
Jaeger, Enno: Ja
Koch, Veronika: Ja
Nitschke, Claudius: Ja
Nothdurft, Frank-Michael: Ja
Stabrey, Sabine: Ja
Storm, Axel: Nein
Thielecke, Alexander: Enthaltung
Werner, Sebastian: Ja

Sollte der Antrag der Gruppe „SPD, Freies Wählerbündnis und Bürgerliste Grasleben“ zum Ziel haben, sich stattdessen für eine Südumgehung einzusetzen, muss verwaltungsseitig auf die erarbeitete Sachlage hingewiesen werden, wonach eine Südumgehung nicht realisierbar ist.

Zur Südumgehung ist Folgendes in Kurzform festzustellen:

- Die Verkehrsführung wird seitens der Gemeinde unterstützt und verkehrlich für die beste Variante gehalten.
- Entlastung für die Nachbarorte.
- Mehrere naturschutzrechtliche Schutzgebiete sind betroffen (Landschaftsschutzgebiete (LSG) / Naturschutzgebiete (NSG) / Flora-Fauna-Habitate (FFH)).
- „Grünes Band“ als Nationales Naturmonument ist schützenswertes und kulturhistorisches Biotop gem. § 24 BNatSchG.
- Abbauteiche, Bergrecht, Bahnlinien, Gefälle sind auf der Strecke festzustellen (Quarzwerte bescheinigen, dass Trasse über Betriebsgelände nicht genehmigungsfähig).
- Mögliche Widerstände aus Mariental, da Trassenführung nahe Wohngebieten (Klagegefahr). Eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit für Mariental.
- In Sachsen-Anhalt wurde im Oktober 2019 das Gesetz über die Festsetzung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Sachsen-Anhalt – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ beschlossen und konkrete Festlegungen zum Schutz getroffen.
- Das Land Niedersachsen stellt seit Mitte der 80er Jahre keine Finanzmittel für den Neubau von Landesstraßen zur Verfügung.
- Die Anteile der Kosten für die Südumgehung wurden im Gutachten der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt grob kalkuliert und betragen danach in Niedersachsen 5,462 Mio. € und in Sachsen-Anhalt 32,016 Mio. €.

Kurzbewertung Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Sachsen-Anhalt 08/2020:

- Das Gebiet weist aufgrund der Ausweisung von ökologischen Verbundflächen, unzerschnittenen Kernräumen, FFH-Gebieten, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten der Regio-

nalplanung, Siedlungsbereichen sowie des Vorhandenseins hochwertiger Biotopstrukturen großflächig Bereiche mit hohem bis sehr hohem Raumwiderstand auf, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen einiger Schutzgüter zu rechnen ist.

- Aus umweltfachlicher Sicht erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern im Bereich Sachsen-Anhalt; Eingriff in das Naturmonument „Grünes Band“ mit hohem Risiko der Genehmigungsfähigkeit.
- Weitere umfangreiche Maßnahmen nötig: z.B. Dimensionierung der Allerbrücke, Bereinigung Gefälleführung, Schaffung Lärmschutz- oder Irritationsschutzwände, Wirtschaftswegebau und weitere Nachteile für das Landschaftsbild.
- Die Südvariante ist [auch in Hinblick auf 3.500 Fahrzeuge pro Tag] als sehr kostenintensiv zu bewerten – insbesondere zulasten Sachsen-Anhalts.

Unter Berücksichtigung der relativ geringen Entlastungswirkung für Weferlingen ist die Neuführung der Südvariante auch unter Beachtung der Aspekte Dringlichkeit und Priorität in der Rangfolge zu anderen Investitionen **nicht wirtschaftlich**.

Selbst wenn aber nun der Antrag nicht primär das Ziel verfolgt, die Südumgehung nochmals zu betrachten, muss von der positiven Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag verwaltungsseitig abgeraten werden.

Die aktuelle Beschlussfassung stellt das Ergebnis eines jahrelangen Arbeitsprozesses der Verwaltung, aber auch zahlreicher Ratsmitglieder und zahlreicher beteiligter Behörden dar. Sie erreicht keine komplette Entlastung für Grasleben, entlastet aber fühlbar im Rahmen der Möglichkeiten.

Die Beschlussfassung beinhaltet ein realistisches Ziel und die tatsächliche Aussicht auf eine bestmögliche Entlastung Graslebens in einem Planungshorizont von zehn Jahren (Best möglicher Kompromiss). **Im aktuellen Planungsstand unterstützen alle beteiligten Behörden die Bemühungen und befürworten diese (vom Grundsatz) als realistische und finanzierbare Variante.**

Es steht zu befürchten, dass bei Aufhebung des Beschlusses die Bemühungen für eine Entlastung Grasleben ad acta gelegt werden, da die Gemeinde Grasleben keinen direkten Einfluss auf den Bau hat bzw. selbst nicht bauen darf. Die fatale Auswirkung auf beteiligte Behörden, Bürgerinnen und Bürger ist hierbei nicht mal problematisiert.

Der Landkreis Helmstedt hat aufgrund des Beschlusses der Gemeinde Planungsmittel in Höhe von 68.000 Euro im Jahr 2022 eingestellt. Der Landkreis riet der Gemeinde Grasleben zudem, selbst 10.000 Euro in den Haushalt 2022 einzustellen. Weiterhin berichtete der Landkreis Helmstedt mit Schreiben vom 29.06.2021 von der Beteiligung der politischen Gremien (Bauausschuss) und bestätigte schriftlich, dass Mittel zur Planung für das Jahr 2022 eingestellt seien. Nach hiesigen Informationen werden die erforderlichen Mittel für den Bau der Straße im Straßenbauprogramm des Landkreises Helmstedt für die Jahre 2021 – 2026 hinterlegt.

Mit Aufhebung des Beschlusses werden diese Mittel voraussichtlich gestrichen werden, sodass möglicherweise zu erwarten steht, dass seitens des Landkreises – wenn überhaupt – erst im Jahr 2026 erneut Mittel eingeplant werden können.

Zusammenfassend wird seitens der Verwaltung prognostiziert, dass infolge der obigen Darstellung keinerlei Entlastung mehr für den Ort Grasleben zu erwarten ist, mindestens aber die

Bemühungen um viele Jahre verzögert werden, soweit der Beschluss wie beantragt gefasst wird.

Die Beschlussfassung wird nicht empfohlen.

Anlagen:

- Antrag der Gruppe „SPD, Freies Wählerbündnis und Bürgerliste Grasleben“ vom 15.11.2021.

Hinweis:

- Weitere vollständige Informationen sind hier zu finden: <https://t1p.de/KES>.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Von: Axel Storm

Gesendet: Freitag, 12. November 2021 13:09

An: Janze, Gero <Janze@grasleben.de>

Betreff: Antrag

Hallo Gero, wie besprochen unser Antrag

Hallo Gero,

Im Namen der Gruppe „SPD, Freies Wählerbündnis und Bürgerliste Grasleben“ beantragen wir folgenden Ratsbeschluss aufzuheben.

Ratsbeschluss der Vorlage VO40a/20 vom 24.08.2020

„Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt unter der Voraussetzung , dass eine Länderübergreifende Entlastungsstraße Grasleben Weferlingen (Südumgehung) aus wirtschaftlichen Gründen vom Land Sachsen-Anhalt verworfen wird, dem Landkreis Helmstedt die Planung einer Nordumgehung gem. Anlage (Orientierungshilfe) vorzuschlagen. Der Landkreis Helmstedt wird gebeten die erforderlichen Mittel im Investitionsprogramm 2021 – 2016 einzuplanen.“

Mit freundlichen Grüßen

Axel Storm

Gruppenvorsitzender der Gruppe SPD, Freies Wählerbündnis und Bürgerliste Grasleben